

**Änderung der
Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lörrach
und seiner Ausschüsse**

Artikel 1

Die Geschäftsordnung vom 4. März 2010, zuletzt geändert am 20. November 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Auf Antrag eines Viertels der Stadträte oder auf Antrag einer Fraktion mit einer Mindeststärke von sechs Mitgliedern, ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen.“

2. An § 18 werden folgende neue Absätze angefügt:

„(7) Geschäftsordnungsanträge, die außerhalb einer Sitzung gestellt werden, sind an den Oberbürgermeister zu richten.

(8) Haushaltsrelevante Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung (Abs. 3 b), die sich auf die Haushaltsplanberatung des Hauptausschusses beziehen, sind bis spätestens eine Woche vor der Sitzung zu stellen.“

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lörrach, ...

Jörg Lutz
Oberbürgermeister